

## Tätigkeitsbericht 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde durch die 65. Kammerversammlung am 10.11.2021 mit Aufwendungen in Höhe von 16.100 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.310 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.790 TEUR sollte in Höhe von 863 TEUR durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 927 TEUR aus dem Überschussvortrag des Jahres 2020 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2022 im März 2023. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf die Ertrags- und Aufwandspositionen nur noch wenig Auswirkungen, am ehesten noch auf niedrigere Teilnehmergebühren bei Fort-, Weiterbildungs- und sonstigen Veranstaltungen wegen der geringeren Besetzung der Räume. Aufgrund zunehmender Online-Nutzung auch bei Gremiensitzungen sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2022 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	14.750.615,97	13.970,1
davon Kammerbeiträge	10.195.520,11	9.899,6
Gebühren	2.051.649,09	1.679,1
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.276.797,34	1.052,0
- Gebühren Fortbildung	774.851,75	774.851,75
Kapitalerträge	49.153,38	33,6
Sonstige Erträge	2.454.293,39	2.357,7
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	469.819,00	549,4
- Drittmittel	296.538,82	311,0
- Sonstige Erträge	1.687.935,57	1.497,3
Aufwendungen gesamt	15.073.905,01	13.982,4
davon Personalaufwendungen	7.486.675,01	6.991,5
Aufwand für Selbstverwaltung	974.958,00	933,2
Sachaufwand	5.447.225,94	4.919,1
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	912.855,38	905,3
- Geschäftsbedarf	234.179,19	177,8
- Telefon, Porto	208.338,43	199,7
- Versicherungen, Beiträge	944.809,65	941,2
- Beiträge an Bundesärztekammer	870.710,95	864,2
- Reise- und Tagungsaufwand	608.729,30	475,5
- Sonstige Verwaltungsaufwand	1.336.052,88	1.122,2
- Gebäudeabhängiger Aufwand	1.202.261,11	1.097,3
Abschreibungen	1.165.046,06	1.138,7

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.026 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 440 TEUR mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 323.289,04 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 885.829,08 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2022 inklusive Jahresfehlbetrag von 2.418.734,15 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2, zur Rücklage Einscannen von Arztakten und zur Rücklage Umlagebeiträge BÄK verwendet. 929.722,60 EUR sind bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2023 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 683.359,40 EUR wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	797	5,7
Kreisärztekammern	383	3,0
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.796	12,2
Weiterbildung, Fortbildung	2.545	16,7
Qualitätssicherung	1.045	6,5
Ethikkommission/Medizinische und ethische Sachfragen/Lebendspende/Künstliche Befruchtung/Krebsregister/Kinderschutz	748	5,7
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	582	4,0
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.062	6,6
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.381	8,3
Gebäude und Interne Organisation	2.620	17,8
Informatik	741	4,7
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungsstelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	503	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	871	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen

Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen sechs hybriden Sitzungen im Jahr 2022 und fünf schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Breiten Raum in der Diskussion nahm der, immer im Jahr vor der Kammerwahl, zu beurteilende Änderungsbedarf der Aufwandsentschädigungsordnung ein. Im Ergebnis wurden dem Vorstand und der Kammerversammlung nachvollziehbare Erhöhungen der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigungen, eine Erhöhung des Sitzungsgeldes und ein Zuschlag bei Online-Teilnahme vorgeschlagen. Diese wurden so bestätigt und treten am 1.1.2023 in Kraft.

Die Änderung der Gebührenordnung ab 1.1.2023 bei den Gebühren der Ärztlichen Stelle wurde befürwortet.

Der Finanzausschuss unterbreitete wie im letzten Jahr einen Vorschlag zur Fristverlängerung für die Einreichung der Nachweise für die Beitragsveranlagungen, für die Zahlungsfrist und die Frist zur Gewährung der dreiprozentigen Ermäßigung bei Online-Veranlagung. Der Vorstand und die Kammerversammlung stimmten dem Vorschlag zu. Daraus folgend kam der Liquiditätsplanung und -sicherung in 2022 eine besondere Bedeutung zu.

Der Finanzausschuss stimmte der Verlängerung der Option nach § 2b UStG zunächst bis 31.12.2023 und damit der Beurteilung der Kammer in Umsatzsteuerfragen nach der alten Rechtslage zu.

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden im Jahresabschluss der Kammer integriert. Es erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2021. Der Finanzausschuss hatte empfohlen, Rücklaufgelder wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze in Höhe von TEUR 245 zurückzuführen. **Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“** wurden 10 TEUR an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausgezahlt.

Im Jahr 2022 erfolgten für das Abrechnungsjahr 2021 Revisionen zur ordnungsgemäßen Buchführung und einer satzungsmäßigen Verwendung der Mittel durch die Mitglieder des Finanzausschusses bei den einzelnen Kreisärztekammern. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2022 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, den bei den Kreisärztekammern per 31.12.2022 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von 355 TEUR bei diesen zu belassen.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 41 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren drei Anträge weniger als im Jahr 2021. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragssteller Ratenzahlung
- 12 Antragstellern Beitragserlass und
- 21 Antragstellern Beitragsermäßigung  
(davon 9 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für sechs Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Bei einem Antragsteller mussten noch ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Unter den Bedingungen der im Jahr 2022 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.912 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 7.062 Ärzte keinen Kammerbeitrag,  
davon 6.270 Mitglieder im Ruhestand
- 13 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2022 bei 8.987 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 990 Ärzte mehr als im letzten Jahr. 637 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Im Jahr 2022 wurden sechs Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge eingereicht. Der Finanzausschuss hatte einen Widerspruch zum Kammerbeitrag zu entscheiden. Die anderen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden oder sind noch in Bearbeitung. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Es wurden 28 Fälle auf dem Verwaltungsweg beurteilt, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität und wegen (sehr wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2022 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2022 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2022 wurde ein Restdarlehen von 3.750 EUR in einen

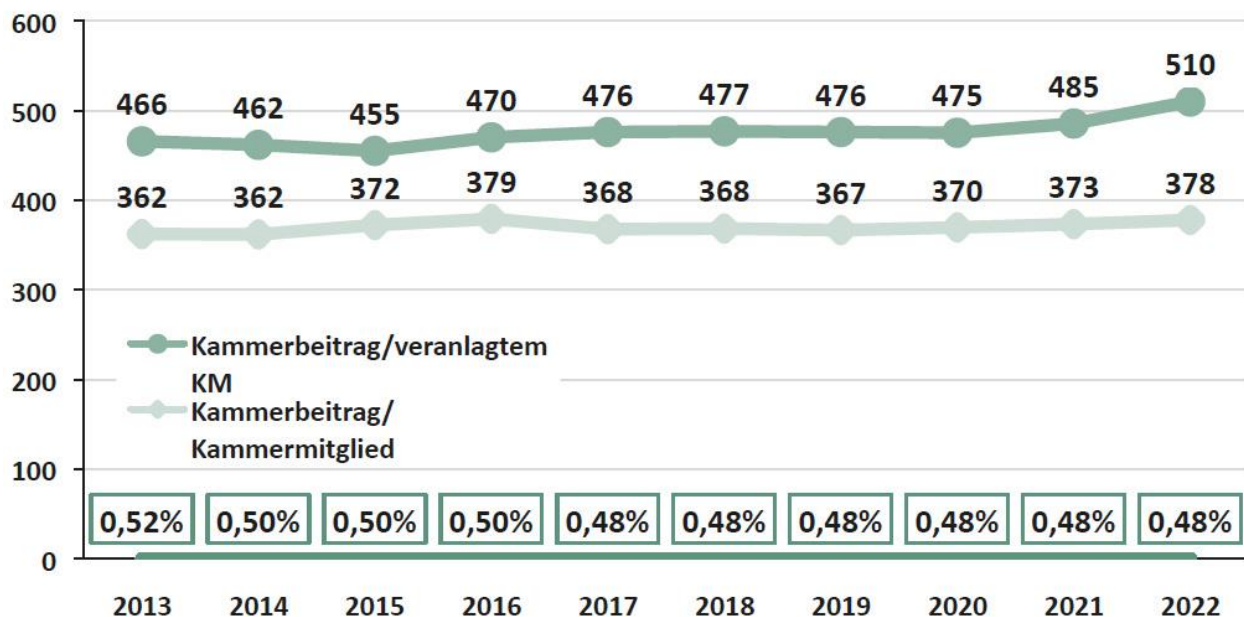
nichtrückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Für einen bereits im letzten Jahr gewährten nichtrückzahlbaren Zuschuss wurden in 2022 1.656 EUR ausgezahlt. Medizinische Einrichtungen in der Ukraine erhielten eine Unterstützung in Höhe von 79.280,70 EUR. Die Kammerversammlung hatte dieser Verwendung mit einem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,55 Prozent erzielt. Verwahrentgelte/Negativzinsen fielen in Höhe von 3 TEUR an.

Im Jahr 2022 wurden 3.625 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 401 mehr als in 2021, coronabedingt immer **noch weniger als in „Normal“jahren**. Die **Gesamtübersichten** über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 1.000 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Die Erträge aus Kammerbeitrag insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 295.879,43 EUR gestiegen. 6.025 Kammermitglieder haben die dreiprozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 12 Prozent. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis auf ca. 105.000 EUR. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 56 auf 110 deutlich gestiegen. Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2021 um ca. 142.200 EUR gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 373,16 EUR/Kammermitglied im Jahr 2021 auf 377,80 EUR/Kammermitglied im Jahr 2022 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist ebenfalls gegenüber 2021 von 485,41 EUR auf 509,91 EUR gestiegen. Das zeigt eine Erhöhung der Einkünfte der sächsischen Ärzte im Bemessungsjahr 2020, dem **ersten „Coronajahr“**.



*Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied / je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes in EUR*

683 Kammermitgliedern (etwa 3 Prozent) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 133 mehr als 2021.

Mittlerweile nutzen ca. 77 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 43 Prozent die Online- Portaleinstufung. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag stagniert gegenüber dem letzten Jahr. Dazu trägt auch eine zunehmende Portalnutzung bei. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. De-Mail wurde von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2022 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

	Eingereichte Zwangsvoll- streckungen	Durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	Offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	13	8	5
Bußgeldbescheide	1	1	0
Kammerbeitrag 2017	1	0	1
Kammerbeitrag 2018	2	1	1
Kammerbeitrag 2019	1	6	2
Kammerbeitrag 2020	24	26	7
Kammerbeitrag 2021	69	43	21
Gesamt	111 (VJ 108)	85 (VJ 87)	37 (VJ 30)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (zum Beispiel elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ePatientenakte) die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) forciert. Nach Wegfall des KammerIdent-Verfahrens konnte durch die Installierung automatisierter Herausgabe- und Bestätigungsabläufe die zeitliche Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die eHBA-Bearbeitung reduziert werden. Zum 31.12.2022 wurden 9.341 eHBA durch die Sächsische Landesärztekammer herausgegeben. Das entspricht 75 Prozent der niedergelassenen und 36 Prozent der angestellten Ärzte. Sachsen liegt damit etwa im deutschen Durchschnitt.

Die Digitalisierung von Gremienarbeit und Veranstaltungen wurde weiter professionalisiert. Nahezu alle Veranstaltungs- und Hybridräume wurden für Hybrid- und Onlineveranstaltungen aufgerüstet, teilweise durch mobile Ausstattung. Das mobile Arbeiten wurde durch die zunehmende Einführung und Verbesserung der eAkten-Führung in weiteren Bereichen ermöglicht, auch über die Pandemieregelungen hinaus. Das Berufsregister nahm im Juli 2022 das neue Programm Microsoft Dynamics 365 BC 14 in Betrieb. Davon waren nahezu alle Schnittstellen im Haus, zum Mitgliederportal, zur Sächsischen Ärzteversorgung und zur Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, betroffen. Die Konsolidierungsphase wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Berufsregister selbst bereitet nunmehr die Einführung der eAkte vor. Im Sinne einer möglichst einheitlichen Softwarestruktur der Kammer wurden die NAV-Module Finanzbuchhaltung, Beitragswesen und Weiterbildung ebenfalls auf BC 14 umgestellt.

Die Hausverwaltung und Interne Organisation war durch verschiedene Entwicklungen gefordert. Lieferengpässe und personelle Probleme bei Handwerks- und Baubetrieben erforderten weiterhin einen hohen zusätzlichen Aufwand bei der Beauftragung von Reparatur- und Wartungsarbeiten. Neben der Renovierung und Modernisierung des Vorstandszimmers erfolgte auch im Braun- und Bürger-Saal die komplette Erneuerung der Gebäudeleit- und Raumsteuerung. Es wurden die Voraussetzungen für die Vermietung von weiteren 26 PKW-Stellplätzen geschaffen. In 2022 wurde die gesamte Kopier- und Großdrucktechnik auf Mietbasis ausgetauscht.

Es erfolgten mehrere Begehungen des Hauses zum vorbeugenden Arbeits- und Brandschutz sowie Vorbereitungen von insgesamt vier Terminen zur G37-Untersuchung.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2022“)